



Erhebungsbogen zum Vollzug der Trinkwasserverordnung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

I. Betreiber und Nutzer der Wasserversorgungsanlage

1. Inhaber/in der Wasserversorgungsanlage (Name, Vorname):

Telefon:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße/ Gemeindeteil, Hausnummer):

E-Mail-Adresse:

2. Ansprechpartner (Name, Vorname):

Telefon:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):

E-Mail-Adresse:

3. Werden weitere Anschlussnehmer durch die Anlage beliefert?

ja

nein

Wenn ja, Namen und Anschrift der Anschlussnehmer und Wohneinheiten (WE)
je Anschlussnehmer (ggf. Zusatzblatt verwenden):

Anzahl WE:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

4. Besteht zu den Nutzern der Anlage ein Verwandtschaftsverhältnis?

ja

nein

Falls Ziffer 3 zutrifft, zu lfd. Nrn.: _____

5. Anzahl der insgesamt versorgten Personen: _____

davon Kinder unter 14 Jahren : _____

Kinder unter 2 Jahren : _____

II. Daten der Wasserversorgungsanlage

1. Anschrift des Anwesens, in dem die Anlage betrieben wird (Ort, Straße/Gemeindeteil, Hausnummer):

2. Flurnummer, Gemarkung: _____

3. Brunnennummer: _____ Objektkennzahl (OKZ): 1230 0171 0 _____

4. Wasserschutzgebiet vorhanden : ja nein

5. Wasserrechtsbescheid : ja vom (Datum) _____ nein

6. Tiefe des Brunnens: _____ Jahr der Errichtung: _____

7. Brunnenart:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Schachtbrunnen | <input type="checkbox"/> Bohrbrunnen |
| <input type="checkbox"/> Quelfassung | <input type="checkbox"/> Arteser |
| <input type="checkbox"/> Schlagrohr | <input type="checkbox"/> _____ |

8. Entfernung: zu Gebäuden _____ m Siloanlage o. ä. _____ m Abwasserentsorgung (auch Abwasserrohre), Jauchegrube, Dungstätte _____ m

9. Fördermenge/Jahr: _____ m³

10. Nutzung des Anwesens bzw. der Anwesen als:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Privathaushalt | <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb ohne Arbeitnehmer |
| <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb mit Arbeitnehmer | <input type="checkbox"/> Vermietung an Familienangehörige |
| <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb mit Fremdenzimmer | <input type="checkbox"/> Vermietung an Nicht-Familienangehörige |
| <input type="checkbox"/> Landwirtschaft | <input type="checkbox"/> Lebensmittelbetrieb |
| <input type="checkbox"/> Landwirtschaft mit Erntehelfer(n) | <input type="checkbox"/> Wochenendnutzung |
| <input type="checkbox"/> Milchwirtschaft | <input type="checkbox"/> leerstehend |
| <input type="checkbox"/> Gastronomie | |
| <input type="checkbox"/> _____ | |

10.1. Ggf. Angaben über Art und Umfang des Gewerbe- oder Lebensmittelbetriebes: _____

11. **Aufbereitungsanlage(n), Filter:** _____

12. **Bei mehreren Inhabern oder versorgten Anwesen:** Wird die Anlage **gemeinsam** betrieben? ja nein

12.1 Sofern die Anlage von mehreren Personen gemeinschaftlich betrieben wird:

Objektbezeichnung _____
(z.B. Brunnengemeinschaft Musterhausen, Wassergemeinschaft Musterhausen, Gemeinschaftsbrunnen Musterhausen etc.). **ANMERKUNG: Bitte Unterschriften aller Inhaber/Betreiber vornehmen, Beiblatt „Erklärung zum gemeinschaftlichen Betrieb“ verwenden!!**

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Grundinformationen

1. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Sachgebiet 15 Gesundheits- und Veterinärwesen im Landratsamt Altötting
Zuständige Mitarbeiter:
Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:
Landratsamt Altötting
Sachgebiet Gesundheits- und Veterinärwesen
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting
E-Mail: kanzlei@lra-aoe.de
Telefon: +49 8671/502-0
2. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse:
Datenschutzbeauftragter, Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting, Tel. 08671/502173, E-Mail: datenschutz@lra-aoe.de
3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
 - a) Ihre Daten werden zur Aktualisierung bzw. Ersterfassung der Angaben Ihrer Wasserversorgungsanlage.
 - b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e DSGVO in Verbindung mit § 11 TrinkwV (=schriftliche Anzeige der Errichtung / Inbetriebnahme / Wiederinbetriebnahme einer Wasserversorgungsanlage sowie Anzeige des Übergangs des Eigentums oder des Nutzungsrechts an einer Wasserversorgungsanlage) verarbeitet.
4. Empfänger innerhalb der Behörde:
Gesundheitsamt des Landratsamtes Altötting (= Überwachung der Anlage §§ 54 ff. TrinkwV), Untere Bauaufsichtsbehörde, Sachgebiet Wasserrecht, Sachgebiet Immissionsschutz, Abfallrecht und Abfallwirtschaft, Umwelttechnik, Bodenschutz im Rahmen etwaiger dort gestellter Anträge und Anfragen

Weitergehende Informationen

5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:
Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Altötting bis 10 Jahre nach Stilllegung der Wasserversorgungsanlage gespeichert (Frist gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen, AplZ 5143).
6. Betroffenenrechte:
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).



Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Altötting durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 15 a Abs. 2 IfSG.

Das Landratsamt Altötting benötigt Ihre Daten, um den Vorgang (= Brunnenakte) bearbeiten und ggf. abschließen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. der Vorgang nicht abgeschlossen werden bzw.
- kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 3 IfSG ein Bußgeld verhängt werden.